



GOP - GEBÜHRENORDNUNG FÜR PSYCHOTHERAPEUTEN

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl meiner Leistungen und Honorare.

Leistung	GOP Ziffer	Faktor	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Einzelsitzung (50 Min.)	870	2,3*	100,55 €	Nach Bedarf
Psychotherapeutische Einzelsitzung am Samstag, Sonn- oder Feiertag, oder nach 20 Uhr	870	3,5	153,00 €	Nach Bedarf
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,3*	123,34 €	Einmalig zu Beginn
Fragebogen-Diagnostik Anwendung und Auswertung	857	1,8	12,17 €	Zu Beginn und Ende der Therapie
Therapieantrag / Verlängerungsbericht mit Einordnung in ein Krankheitsmodell, differenzialdiagnostischer Beurteilung, Prognose	85	2,3*	67,03 €	Je angefangene Arbeitsstunde
Schreibgebühr zu GOP 85	95	1,0	3,50 €	je Seite DIN A4
Therapieantrag (sonstige Anträge)	808	3,5	81,60 €	Nach Bedarf
Ausfallhonorar, 60 % von GOP 870 (wenn die Terminabsage nicht mind. 48 Std. vorher erfolgt)	Das Ausfallhonorar ist keine GOP-Leistung und daher nicht erstattungsfähig.		60,33 €	Pro ausgefallene Therapiestunde

Zusätzliche GOP-Leistungen, wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, Zuschläge für Leistungen außerhalb der regulären Praxiszeiten u.a., kommen nach Bedarf dazu.

Alle GOP-Leistungen meiner Praxis sind durch die privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfe erstattungsfähig, sofern Psychotherapie bei einem Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen laut Ihren Versicherungsbedingungen gehört.

Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung allerdings erheblich. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung vor Therapiebeginn über das weitere Vorgehen.

* Der Faktor (Steigerungsfaktor) kann bei entsprechender Begründung bis zum 3,5-fachen Satz erhöht werden.

Gerne bin ich Ihnen bei der Klärung Ihrer Fragen behilflich.